

Rat und Hilfe für pflegende Familienangehörige

Die Arbeitsgruppe Pflege, Inklusion, Behindertensein, Inklusion, Behindertensein des Bündnisses für Familie Landkreis Pfaffenhofen hat sich in den vergangenen Monaten näher mit dem Thema Pflege beschäftigt. Die Ergebnisse der Arbeit werden heute und in den kommenden Wochen in verschiedenen Artikeln an dieser Stelle veröffentlicht. Es ist geplant, die Neuerungen hinsichtlich des Pflegestärkungsgesetzes II ab Januar 2017 in einer Dauerdruckauflage zu veröffentlichen.

„Es gibt zwar bereits genügend Informationen zu die-

sem Thema, doch oftmals ist dieses zu umfangreich und schwer verständlich“, so Luitgard Starzer, Koordinatorin des Bündnisses für Familie am Landratsamt und Leiterin der Unterarbeitsgruppe Pflege. Die wenigsten Angehörigen während einer Pflegephase Zeit finden, das notwendige Informationsmaterial zu sichten und das Wesentliche heraus zu filtern. Insbesondere fehlen in den Broschüren der örtliche Bezug. „Wir wollten Informationsmaterial zusammen stellen, das einen kurzen Überblick

über die wichtigsten Fakten gibt, auf die Gegebenheit vor Ort Bezug nimmt und sehr hilfreiche Tipps enthält, die nicht auf Anheb erkennbar sind“, so Luitgard Starzer weiter. Gerade Angehörige, die ihre Nächsten zu Hause pflegen, wüssten oft nicht, welche Möglichkeiten sie haben, um die verantwortungsvolle, auf Dauer auch kräfte raubende Aufgabe, einfacher zu gestalten. Das Bündnis für Familie Landkreis Pfaffenhofen besteht seit drei Jahren. Über 60 Partner aus Kommunen, Unternehmen und Organisationen unterstüt-

ber zum Pflegefall werden lässt. Nicht selten muss die häusliche Pflege noch mit einer Berufstätigkeit und der eigenen Familie Einklang gebracht werden. Da ist jede erdenkliche Unterstützung wichtig. Die meisten pflegebedürftigen Menschen wollen so selbstständig wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben. Dazu möchten wir einen Beitrag leisten.“



(v.l.n.r.): stehend: Doreen Leonhardt (Regens Wagner Offene Hilfen), Thomas Dlugosch (Fachstelle pflegende Angehörige, Caritas), Luitgard Starzer (Koordinatorin Bündnis für Familie und Leiterin der Unterarbeitsgruppe) und Helga Inderwies (1. Vorsitzende Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e. V.) sitzend: Sonja Preller (Internationaler Kulturverein Pfaffenhofen) und Waltraud Wagner (Hauswirtschaftlicher Fachservice)



Artikel der Serie „Pflege“

1. Pflegebedürftig—Was nun?
2. Wie können Pflegeleistungen eingesetzt werden?
3. Verhinderungspflege—Kurzzeitpflege
4. Betreuungsleistungen—Tagespflege
5. Verbesserung der häuslichen Pflege

zen Projekte zur Verbesserung der Situation rund um die Familie im Landkreis Pfaffenhofen. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, finden Sie diese unter: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LEBEN/Buendnis fuer Familie/Buendnisprojekte/ArtikelseriePflege.aspx>

RAT & HILFE

Pflegebedürftig – was nun?

Im Bruchteil einer Sekunde änderte sich das Leben der Familie P. radikal. Ehemann Georg P. (71 Jahre) erlitt einen Schlaganfall. Seine linke Seite ist komplett gelähmt. Er ist jetzt in allen Bereichen des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen. Er kann keine verständlichen Sätze mehr sprechen und ist nur noch in der Lage, seinen rechten Arm und sein rechtes Bein zu bewegen.



Bei plötzlicher Pflegebedürftigkeit ist schnelle Hilfe wichtig. Foto: fotolia

Was kann man in solch einer Situation tun, in der plötzlich das ganze Leben einer Familie auf den Kopf gestellt wird? Es gibt verschiedene Anlaufstellen, von denen Beratung und Informationen über das weitere Vorgehen angeboten werden. Die Pflegekasse von Georg P. ist gesetzlich zur persönlichen und kostenfreien Pflegeberatung verpflichtet. Frau P. hat beschlossen, ihren Mann Georg zu Hause zu pflegen. Durch die Beratung erhält Familie P. Informationen über mögliche finanzielle Unterstützung der Pflegekasse. Dazu ist eine Pflegestufe notwendig. Das Antragsformular ist bei der Pflegekasse erhältlich. Hilfestellung zum Ausfüllen geben die Anlaufstellen. Nach Prüfung des Antrags wird ein Termin

- Anlaufstellen:**
- Caritas Fachstelle für pflegende Angehörige** (Thomas Dlugosch, Tel. 08441 8083-810)
 - Regens Wagner Offene Hilfen** (Doreen Leonhardt, Tel. 08441 789750-3)
 - Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e. V.** (Tel. 08441 7899444)
 - Sozialdienst der Ilmtalklinik** (Susanne Pilsner, Tel. 08441 79-2033)
 - Landratsamt Pfaffenhofen, Pflegeberatung** (Siegfried Emmer, Tel. 08441 27340)
 - Für Menschen mit Behinderung: Offene Behindertenarbeit (OBA)**
 - Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH** (Tel. 0841 6232-56)
 - COMPASS, Pflegeberatung** – kostenlos für privat Versicherte – (Christine Wittig, Tel. 0221 93332265)
 - VdK – ausschließlich für Mitglieder, – nur behilflich im Widerspruchsverfahren – Alle anerkannten ambulanten Pflegedienste** Eine unabhängige Beratungsstelle ist der Pflegestützpunkt in Neuburg a. d. Donau (Tel. 08431 57547)

zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) mitgeteilt. Ein Gutachter/ eine Gutachterin vom MDK kommt nach Hause und stellt den Zeitaufwand fest, den die Pflegeperson benötigt. Die Einstufung in eine Pflegestufe hängt von den unterschiedlichen Bedarfen des täglichen Lebens sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung ab. Anhand dessen erfolgt die Einstufung in eine Pflegestufe. Es gibt die Pflegestufen 0 – 3. Die Einstufungskriterien ändern sich jedoch ab Januar 2017: dann gibt es fünf Pflegegrade anstelle der Pflegestufen.

Gut zu wissen:

- **Behandlungspflege** ist eine medizinische Versorgung, die vom Arzt verordnet wird, z. B. An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen oder Gabe von Injektionen. Sie wird unabhängig von den Leistungen der Pflegekasse von der Krankenkasse bezahlt.
- In besonderen Fällen haben nicht dauerhaft pflegebedürftige Personen nach einem Krankenhausaufenthalt für maxi-

mal vier Wochen Anspruch auf **Übergangspflege** (z. B. Krankenpflege, Haushaltshilfe, Kurzzeitpflege).
 • Ab dem Datum der Antragsstellung wird das Pflegegeld rückwirkend gezahlt.
 • Nach Möglichkeit dem Gutachter vom MDK ein ausführliches Pflegetagebuch (von mindestens 5 Tagen) mitgeben. Muster gibt es im Internet oder bei allen Krankenkassen.
 • Ratsam ist es, auf ein Gespräch ohne den Pflegebedürftigen zu bestehen, falls es für diesen beschämend sein sollte, dass über seine eingeschränkten Kompetenzen gesprochen wird. Insbesondere bei Parkinson- und Demenzerkrankungen könnte dies der Fall sein.

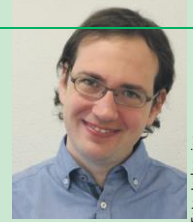
- Arztberichte von behandelnden Ärzten, Krankenhausaufenthalten und möglichen Therapeuten bereithalten und nur in Kopie weitergeben.
- Die Hinzuziehung eines ambulanten Pflegedienstes zum Gespräch ist möglich.
- Der Bescheid über die Einstufung muss spätestens fünf Wochen nach Antragsstellung ergehen.
- Falls die Pflegestufe abgelehnt wird, kann Widerspruch eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist ist je

nach Krankenkasse unterschiedlich. Sie beträgt in der Regel zwischen 14 Tagen und 4 Wochen.

MENSCHEN IM LANDKREIS

Thomas Dlugosch

Sozialpädagoge B.A. Berater zu Themen Demenz, Pflegeversicherung und Entlastungsstrategien für pflegende Angehörige



Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit bei der Caritas – Fachstelle für pflegende Angehörige – besonders? Ich habe in meiner Arbeit mit vielen verschiedenen Menschen sowie mit ihren unterschiedlichen Anliegen zu tun. Durch den Erfahrungsaustausch lernen beide Seiten sehr viel dazu.

Was hat Sie dazu bewogen, an der Artikelserie „Pflege“ des Bündnisses für Familie mitzuarbeiten?

Es war mir ein Anliegen mitzuhelfen, dieses recht komplexe Konstrukt Pflegeversicherung überschaubar darzustellen. Denn es ist derzeit noch so, dass viele Leistungen der Pflegeversicherung von den Angehörigen gar nicht in Anspruch genommen werden und somit verfallen. Der Grund hierfür ist, dass viele Leistungsberechtigte die Bandbreite der Leistungen gar nicht kennen.

Wie lautet Ihr persönliches Lebensmotto? Denke nicht so oft an das was dir fehlt, sondern an das was du hast.

Ein perfekter Sonntag ist, wenn.... ich mit Freunden im Fußballstadion ein Spiel ansehen kann.

Welchen Traum möchten Sie sich noch erfüllen? Eine Reise nach Island – das Land der Gletscher und Vulkane.